Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 23 (1955)
Heft: 8

Artikel: Homosexualität und Verbrechen : was der Leiter der Berliner Kriminalpolizei dazu sagt

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-570128

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Homosexualität und Verbrechen

Was der Leiter der Berliner Kriminalpolizei dazu sagt

Seit der Spaltung Berlins wurden in Westberlin acht Morde und ein Mordversuch an Homosexuellen verübt. Nur drei dieser Verbrechen wurden aufgeklärt, obwohl für die Aufklärung der fünf anderen insgesamt 10 000 DM Belohnung ausgesetzt sind. Der Leiter der Berliner Kriminalpolizei, Sangmeister, gab gestern vor Pressevertretern seine persönliche Ansicht über diese bedrohliche Entwicklung wieder. Er kam dabei auch auf die Problematik des Paragraph 175 StGB überhaupt zu sprechen, soweit er die Beziehungen zwischen Erwachsenen mit Strafen bedroht.

Sangmeister ging davon aus, dass die Polizei selbstverständlich an das Gesetz gebunden ist. Sie bemüht sich jedoch, sinnvoll vorzugehen. Sinnlos aber wäre es, wenn die Polizei ihren Einsatz gleichmässig stark auf die Verfolgung aller Verstösse gegen den Paragraphen 175 verteilte. Sangmeister bringt dabei die Problematik auf folgende Formel:

1. Wie weit gehen die Beziehungen zwischen Erwachsenen den Staat überhaupt etwas an?

2. Dient die Bestrafung tatsächlich dem Strafzweck?

3. Hat nicht die Strafe und ihre Androhung mehr Schaden als Nutzen zur Folge?

Sangmeister unterstellt, dass die Homosexualität weit verbreitet ist, und gibt zu bedenken, dass in den letzten Jahren in Westberlin nur je 150 bis 180 Fälle von den Gerichten verfolgt wurden. Dabei sind die Behörden und die Gerichte meist auf zweifelhafte Zeugen angewiesen. *Die Strafandrohung bringt die gefährliche Tendenz mit sich, dass Homosexuelle sich aus Furcht vor einer Strafverfolgung erpressen oder zu kriminellen Delikten zwingen lassen, oder dass sie der Polizei wichtige Hinweise zur Aufklärung von Kapitalverbrechen vorenthalten, weil sie nicht in diesem Zusammenhang bekanntwerden wollen.*

Homosexualität ist anlagebedingt. Es gibt viele, junge männliche Prostituierte, die die Veranlagung nicht haben, sondern lediglich auf diese Weise zu Geld kommen wollen. Sie wissen, dass erwachsene Homosexuelle stärker an Jugendlicehn als an Gleichaltrigen interessiert sind. In Westberlin sind fast 600 dieser männlichen Prostituierten polizeilich erfasst, aber auch nicht mehr als registriert. Sie werden unter Umständen mit zu einem Polizeirevier genommen, einige Stunden festgehalten und dann wieder entlassen. Schlimmstenfalls verhängt das Gericht bis zu sechs Wochen Haft für das «Ansprechen». Hier will Sangmeister einhaken und in Zusammenarbeit mit Richtern und Staatsanwälten erreichen, dass nach wiederholter Verurteilung von der Möglichkeit der Einweisung in ein Arbeitshaus Gebrauch gemacht wird, obgleich die Einweisung für mindestens sechs Monate verfügt wird und damit ungleich härter ist als die Haftstrafe.

Auf Grund all dieser Ueberlegungen hält Sangmeister das Verbot gleichgeschlechtlicher Beziehungen zwischen Erwachsenen für unangebracht. Aufrechterhalten werden sollte der Paragraph 175a, der sich auf Jugendliche bezieht. Von einer entsprechenden Korrektur des Strafgesetzbuches verspricht sich der Leiter der Kriminalpolizei ein Abnehmen der mit der Homosexualität zusammenhängenden kriminellen Delikte.

Aus: «Der Tagesspiegel», Berlin. 2. Juli 1955.

Eine erfreuliche Stellungnahme eines einflussreichen deutschen Polizeibeamten! Nur glauben wir, dass erwachsene Homosexuelle nicht stärker an Jugendlichen, d. h. Minderjährigen interessiert sind als Heterosexuelle; schweizerische Polizei-Statistiken z. B. ergeben auf beiden Seiten so ziemlich das gleiche Bild. R.